

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Personalkommission

vom: 27. November 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-298](#)

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2009**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Personalkommission an den Landrat

betr. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2009

Vom 27. November 2008

1. Einleitung

- a) Gemäss § 49 Abs. 1 des Dekretes zum Personalgesetz (Personaldekret, [SGS 150.1](#)) hat der Landrat per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung zu befinden. Die Regierung verhandelt mit der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände, ABP (Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Basel, VPOD, Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, LVB, Personalverband Polizei Basel-Landschaft, PVPBL, Verband des Staats- und Gemeindepersonals des Kantons Basel-Landschaft, VSG BL) über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Als Orientierungsgrösse wird der Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, die finanzielle Situation des Kantons sowie die wirtschaftliche Entwicklung zugrunde gelegt.
- b) Ab diesem Jahr ist die sogenannte «geglättete» Methode anwendbar, welche alle Monatsindizes und daher die effektive Teuerung wiedergibt. Der Landrat beschloss diesen Systemwechsel letztes Jahr einstimmig (vgl. Landratsvorlage [2007/175](#)).

2. Die Vorlage im Überblick

- a) Gemäss der neuen Berechnungsmethode beträgt die gemittelte Teuerung für die vergangene Periode (November 2007 bis Oktober 2008) 2,6%. Ein Teuerungsausgleich von 2,6 Prozent hat zur Folge, dass der Personalaufwand um CHF 41,6 Mio. erhöht wird. Diese Kosten sind im Budget 2009 bereits vorgesehen (vgl. Landratsvorlage [2008/199](#), S.14).
- b) Die finanzielle Situation des Kantons präsentiert sich wie folgt: Die laufende Rechnung des Jahres 2007 hat mit einem Überschuss von CHF 22 Mio. abgeschlossen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2008 mit einem Saldo der laufenden Rechnung von ca. CHF 68 Mio. um etwa CHF 64 Mio. besser abschliessen als das Budget. Für das Jahr 2009 wird erneut ein ausgeglichenes Budget vorgelegt.

3. Die Beratung in der Kommission

- a) Die Personalkommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 19. November 2008 in Anwesenheit von Regierungspräsident und Finanzdirektor Adrian Ballmer und der Personalchefin des Kantons, Doris Bösch.
- b) Der Regierungsrat berichtete, dass man sich mit den Personalverbänden geeinigt habe. Der Rückstand des Teuerungsausgleichs der vergangenen Jahre betrage 0,6 Prozent und soll mittelfristig, d.h. in den nächsten zwei bis drei Jahren, soweit möglich ausgeglichen werden. Da die Teuerung dieses Jahres mit 2,6 Prozent ohnehin sehr hoch ist, wird auf einen Ausgleich des Rückstands verzichtet. Gemäss der Regierung sei die finanzielle Situation des Kantons aber solide und lasse den Ausgleich von 2,6 Prozent zu.
- c) Der Regierungsrat verwies auch auf die spezielle Situation im wirtschaftlichen Umfeld: Einerseits lief die Wirtschaft im Jahr 2008 sehr gut, andererseits sind die Signale der Weltwirtschaft als kritisch zu beurteilen. Es ist aber von momentan noch geringen Auswirkungen für den Kanton auszugehen. Gemäss Prognosen von BAK Basel Economics AG ist von einem Einbruch, nicht aber einer Rezession auszugehen und für das Jahr 2009 kann wieder ein stärkeres Wachstum der Wirtschaft erwartet werden.

4. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

5. Antrag

Die Personalkommission stimmt dem Antrag der Regierung, für das Jahr 2009 einen Teuerungsausgleich von 2,6 Prozent gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss auszurichten, mit 8 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zu.

://: Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Vorschlag der Regierung (Vorlage 2008/298) zu folgen und für das Jahr 2009 einen Teuerungsausgleich von 2,6 Prozent zu sprechen.

Oberwil, 27. November 2008

Im Namen der Personalkommission

*Der Präsident:
Werner Ruff-Märki*

Beilage:

Entwurf eines Landratsbeschlusses betreffend Teuerungsausgleich ab 1. Januar 2009 (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹, beschliesst:

Per 1. Januar 2009 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets um 2.6% erhöht.

Liestal, 11. November 2008

Im Namen des Landrats

der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin

¹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248